

# NIEDERSCHRIFT

**VERTEILER: 3.3.1 + 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Umweltausschuss, UA/026/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 21.09.2011</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 21:15</b>

**Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Christel Berke

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2011

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Bodo von Appen**

### Teilnehmer

<b>Herr Wolfgang Ahlers-Hoops</b>	<b>für Herrn Platten</b>
<b>Frau Annemarie Ebert</b>	
<b>Herr Peter Goetzke</b>	<b>für Frau Last</b>
<b>Frau Sybille Hahn</b>	<b>ab 20.55 Uhr für Herrn Hartmann</b>
<b>Herr Lars Hartmann</b>	<b>bis 20.55 Uhr</b>
<b>Herr Anton Josov</b>	<b>bis 21.08 Uhr</b>
<b>Herr Gerhard Nothhaft</b>	
<b>Herr Dr. Norbert Pranzas</b>	
<b>Herr Volker Schenppe</b>	
<b>Herr Arne Schumacher</b>	
<b>Herr Heinz-Werner Tyedmers</b>	
<b>Frau Ursula Wedell</b>	
<b>Herr Heinz Wiersbitzki</b>	

### Verwaltung

<b>Frau Monika Bartelt</b>	<b>Fachbereich 701</b>
<b>Herr Herbert Brüning</b>	<b>Fachbereich 602</b>
<b>Herr Martin Sandhof</b>	<b>Amt 70</b>
<b>Frau Anette Struckmann</b>	<b>Amt 14</b>

### sonstige

<b>Herr Horst Heyde</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Frau Maren Plaschnick</b>	<b>Stadtvertreterin</b>

### Entschuldigt fehlten

#### Teilnehmer

**Frau Ariane Last**  
**Herr Wolfgang Platten**

### Sonstige Teilnehmer

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2011

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 : M 11/0347**

**Erster Halbjahresbericht 2011 des Betriebsamtes**

**TOP 5 : M 11/0370**

**1. Halbjahresbericht 2011 des Fachbereiches Umwelt**

**TOP 6 : M 11/0330**

**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2010 für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) des Betriebsamtes**

**TOP 7 : B 11/0328**

**Abwasserbeseitigung**

**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2012**

**TOP 8 : B 11/0329**

**Bestattungswesen**

**hier: Gebührenbedarfsrechnung 2012**

**TOP 9 : B 11/0367**

**Abfallentsorgung**

**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2012**

**TOP 10 : B 11/0343**

**Haushalt 2012/2013**

**hier: Teilpläne des Betriebsamtes**

**TOP 11 : B 11/0393**

**Haushalt 2012/2013**

**hier: Teilstellenplan des Betriebsamtes**

**TOP 12 :**

**Aktionsprogramm Klimaschutz - ständiger Tagesordnungspunkt**

**TOP 13 : B 11/0333**

**Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)**

**TOP 14 : B 11/0355**

**Grundhaushalt 2012/2013; hier: Fachbereichsbudget für den Fachbereich 602**

**TOP 15 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 16 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 16.1 : M 11/0417**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Last / GALIN zum Winterdienst auf Radwegen (Umweltausschuss 17.08.2011, TOP 9.8)**

**TOP 16.2 : M 11/0366**

**Depotcontainerstandorte für Papier, Pappe und Kartonagen/Glas und Alttextilien hier: Anfrage von Frau Ebert in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011 unter TOP 9.11**

**TOP 16.3 : M 11/0392**

**Hinweisschilder auf den Fahrradwegen, Anfrage von Herrn Wiersbitzki in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011**

**TOP 16.4 : M 11/0415**

**Anfrage von Frau Ebert zum Stromsparwettbewerb in Flensburg**

**TOP 16.5 :**

**Anfrage von Herrn Goetzke (GALiN Fraktion) zu Pflegemaßnahmen durch das Betriebsamt**

**TOP 16.6 :**

**Mündliche Anfrage von Herr Wiersbitzki zur Leerung der gelben Tonnen**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 17 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2011

**Öffentliche Sitzung****TOP 1:****Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Goetzke durch Handschlag zur Verschwiegenheit.

**TOP 2:****Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es gibt diverse Wünsche zur Umstellung der ursprünglichen Tagesordnung.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:**

Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**Abstimmung:**

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 3:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: M 11/0347**  
**Erster Halbjahresbericht 2011 des Betriebsamtes**

Frau Bartelt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und der Stadtvertreter/-innen.

**TOP 5: M 11/0370**  
**1. Halbjahresbericht 2011 des Fachbereiches Umwelt**

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und Stadtvertreter/-innen.

Herr Schumacher bedankt sich ausdrücklich für die Übersichtlichkeit der Darstellung (Schlagzeilen).

**TOP 6: M 11/0330**  
**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2010 für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) des Betriebsamtes**

Frau Bartelt und Herr Sandhof beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder und der Stadtvertreter/-innen.

**TOP 7: B 11/0328**  
**Abwasserbeseitigung**  
**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2012**

Frau Bartelt und Herr Sandhof beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder und der Stadtvertreter/-innen.

**Beschlussvorschlag**

Die Abwassergebühr für 2012 bleibt mit 1,85 € pro m<sup>3</sup> Abwasser gegenüber 2011 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung:**

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8: B 11/0329**  
**Bestattungswesen**  
**hier: Gebührenbedarfsrechnung 2012**

Frau Bartelt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und der Stadtvertreter/-innen.

**Beschlussvorschlag**

Die Friedhofsgebühren bleiben 2012 stabil. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung:**

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 9: B 11/0367****Abfallentsorgung****hier: Gebührenbedarfsberechnung 2012**

Die Ausschussmitglieder und Stadtvertreter/-innen diskutieren die Vorlage hinsichtlich der Kalkulation für das Gebrauchtmöbelkaufhaus.

Frau Hahn bittet um schriftliche Beantwortung ihrer Anfragen bis zu den Haushaltsberatungen in der Sitzung der Stadtvertretung:

1. Grundstück 1.300.000,00 € , Miete über 12 Jahre? Jährlich 114.000,00 €. Wenn das Projekt unwirtschaftlich arbeitet – was passiert dann?
2. Herrichtung des Gebäudes – Kosten? Wer trägt diese?
3. Gesamtkosten 367.500,00 €, Einnahmen 367.500,00 €, Warenverkauf = 225.000,00 €  
welch eine Kalkulation lag vor? (Der Kreis erzielt eine Einnahme von 70.000,00 € in 2 Einrichtungen)
4. Logistik für Altkleidersammlung – Kosten? Container, Fahrzeuge, Personal?  
Einnahmen 145.000,00 € - wie wurde hier kalkuliert?
5. Für die Einrichtung und Errichtung eines Sozialkaufhauses sollen 3 neue MitarbeiterInnen eingestellt werden. Ist es möglich, dieses zeitlich zu befristen? Womit wird die Eingruppierung begründet? Es gibt noch keine Arbeitsplatzbeschreibung, bitte auführen.

Die Beantwortung der Anfragen wird als Anlage 1 beigefügt.

Herr Sandhof beantwortet die übrigen Fragen der Ausschussmitglieder und Stadtvertreter/-innen.

Herr Schumacher bittet um Beschlussfassung.

Herr Ahlers-Hoops stellt den Antrag, nicht zu beschließen, sondern eine 2. Lesung der Vorlage vorzunehmen.

**Abstimmung zum Antrag:**

6 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag**

Die Abfallgebühren bleiben auch 2012 stabil. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft ist nicht erforderlich.

**Abstimmung:**

7 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

**TOP 10: B 11/0343****Haushalt 2012/2013****hier: Teilpläne des Betriebsamtes**

Herr Sandhof teilt mit, dass das RPA darauf hingewiesen hat, dass das Produktkonto 53700.43810 durch 53700.44210 ersetzt werden muss.

Frau Bartelt und Herr Sandhof beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder und der Stadtvertreter/-innen.

Herr Ahlers-Hoops stellt den Antrag, nicht zu beschließen, sondern eine 2. Lesung der Vorlage vorzunehmen.

### **Abstimmung zum Antrag:**

6 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag**

Das Fachbereichsbudget des Betriebsamtes (bestehend aus den Produkten: 11110 Zentrale Betriebsamtsaufgaben, 53700 Abfallentsorgung, 53810 Abwasserbeseitigung, 54500 Straßenreinigung, 55300 Bestattungswesen und 57320 Bauhof) für die Jahre 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 55300 Bestattungswesen werden die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

55300.52110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	<u>2012 bisher:</u> 104.000,00 €	<u>2012 neu:</u> 90.000,00 €
	s. o.	<u>2013 bisher:</u> 108.500,00 €	<u>2013 neu:</u> 92.500,00 €
	s. o.	<u>2014 bisher:</u> 130.000,00 €	<u>2014 neu:</u> 95.000,00 €

- 1.2 Im Teilergebnisplan 53700 Abfallentsorgung werden die Erträge und die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

53700.43810	Erträge aus dem Verkauf v. Vorräten	<u>2012 bisher:</u> 544.800,00 €	<u>2012 neu:</u> 640.000,00 €
53700.44610	sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	422.300,00 €	367.700,00 €
53700.44621	(umsatzsteuerpfl. Leist.entgelte)	90.700,00 €	85.000,00 €
53700.52210	Unterh. d. s. unbewegl. Vermögens	9.500,00 €	3.000,00 €
53700.52310	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	57.900,00 €	172.300,00 €
53700.52410	Bewirtschaftung der Grundstücke	57.800,00 €	40.500,00 €
53700.54530	Erstattung an Zweckverbände	2.336.600,00 €	2.400.900,00 €

- 1.3 Im Teilfinanzplan 53810 Abwasserbeseitigung wird die Verpflichtungsermächtigung für die Investitionstätigkeit (VE in 2012; zahlungswirksam in 2013) wie folgt geändert:

53810.78310	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	<u>2012 bisher:</u> 0,00 €	<u>2012 neu:</u> 126.000,00 €
-------------	--	-------------------------------	----------------------------------

In den anderen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen ergeben sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen.



Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung zum Beschluss:**

7 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

**TOP 11: B 11/0393**

**Haushalt 2012/2013**

**hier: Teilstellenplan des Betriebsamtes**

Es besteht einvernehmlich der Wunsch, die 3 Stellen vom Gebrauchtmöbelkaufhaus befristet für die Dauer des Projektes im Stellenplan einzuwerben, Nr. 95-97 (neu).

Herr Ahlers-Hoops stellt den Antrag, nicht zu beschließen, sondern eine 2. Lesung der Vorlage vorzunehmen.

**Abstimmung zum Antrag:**

6 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag**

Der Teilstellenplan 2012/2013 des Betriebsamtes wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2011 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

**Abstimmung zum Beschluss mit der Änderung, die Stellen für die Dauer des Projektes zu befristen:**

7 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

**TOP 12:**

**Aktionsprogramm Klimaschutz - ständiger Tagesordnungspunkt**

Herr Brüning berichtet über den aktuellen Sachstand des Projektes und zeigt auf, welche seit Monaten diskutierten Entscheidungen benötigt werden, um den bestehenden Beschluss umsetzen zu können. Die Gespräche zwischen den Fraktionen haben bis jetzt kein Ergebnis gebracht, um das Aktionsprogramm zugunsten anderer Klimaschutzmaßnahmen zu ändern. Daraufhin berichtet Herr Brüning von Kontakten zum Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) und den daraus entstandenen Überlegungen, ein Null-Emissions-Konzept für Norderstedt zu erarbeiten.

Es folgt eine Diskussion mit den Ausschussmitgliedern und Stadtvertreter/-innen.

Herr Hartmann verlässt die Sitzung um 20.29 Uhr.

Herr Hartmann nimmt ab 20.32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht der Wunsch, möglichst in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Werksausschuss die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale eines Null-Emissions-Konzeptes vorgestellt zu bekommen.

Herr Brüning wird versuchen, Herrn Prof. Heck (IfaS) für einen Vortrag zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2011 einzuladen.

Herr Schenppe verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr.

**TOP 13: B 11/0333**

**Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)**

**Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss des Vertrages über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Vfw GmbH, Max-Planck-Straße 42, 50858 Köln, wird in der Anlage 1 zugestimmt.

**Abstimmung:**

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Schenppe nimmt ab 20.54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**TOP 14: B 11/0355**

**Grundhaushalt 2012/2013; hier: Fachbereichsbudget für den Fachbereich 602**

Herr Hartmann verlässt die Sitzung um 20.55 Uhr. Frau Hahn nimmt ab 20.55 Uhr als Ausschussmitglied teil.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder fragen nach der Übertragung von Haushaltsmitteln und bitten um eine fachgerechte Prüfung hinsichtlich der Übertragbarkeit im Rahmen der Doppik.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag, dass zu den Beratungen im Hauptausschuss der k. w.- Vermerk im beigefügten Stellenplan um 1 Jahr bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

**Abstimmung zum Antrag:**

7 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2012 und 2013 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 56100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:  
(keine Änderungen)
- 1.2 Im Teilfinanzierungsplan 56100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Transferzahlungen müssen auf 2 Konten aufgeteilt werden, weil der städtische Zuschuss zum Fluglärmschutzprogramm des Flughafens Hamburg haushaltsrechtlich falsch zugeordnet wurde:

561000.531800 (Zuschüsse an übrige Bereiche) ist um 25.000 € zu kürzen

561000.531700 (Zuschüsse an private Unternehmen) ist mit 25.000 € auszustatten.

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

7 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

**TOP 15:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 16:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 16.1: M 11/0417**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Last / GALIN zum Winterdienst auf Radwegen (Umweltausschuss 17.08.2011, TOP 9.8)**

Herr Sandhof gibt die folgende Vorlage zu Protokoll:

**Sachverhalt**

**In der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011 stellte Frau Last / GALIN unter TOP 9.8 die folgende Frage:**

*„Winterdienst auf Radwegen -Vorlage M 11/0163 vom 21.04.2011 Anfrage*

*Wir nehmen Bezug auf das von der Stadtverwaltung definierte "Hauptradroutennetz" (5. Anlage oder [http://www.norderstedt.de/media/custom/1087\\_8170\\_1.PDF?1300815211](http://www.norderstedt.de/media/custom/1087_8170_1.PDF?1300815211)).*

*Vorbemerkung: In der Vorlage M 11/0163 beantwortete die Verwaltung bereits eine Anfrage von Herrn Ralf Jungbluth (ADFC) und nennt die Kosten für den Winterdienst auf einem von ihm ausgearbeiteten Routennetz. Mit der Definition städtischer "Haupttrouten" liegt aber inzwischen ein anderes und mit flankierenden Maßnahmen (z. B. Ausschilderungen) unterstütztes Streckennetz vor, auf das die GALiN sich -auch nach Rücksprache mit dem ADFC -einigen kann. Vor einer etwaigen Beantragung der Aufnahme eines Winterdienstes auf diesen Rad-Haupttrouten benötigen wir jedoch die Kosten für eine solche Maßnahme, die sich von den Zahlen in der genannten Vorlage wohl deutlich unterscheiden werden. Daher folgende Frage:*

*Welche Kosten für einen Winterdienst entstehen, wenn das städtische Hauptradrouten-Netz zuzüglich der Radwege folgender Straßen geräumt wird:*

- *Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Oadby-and-Wigston-Straße*
- *Marommer Straße*
- *Kohfurth/Berliner Allee zwischen Marommer Straße und Herold-Center*
- *Am Hallenbad von Ulzburger Straße bis ARRIBA*

*a) bei Räumung binnen sechs Stunden? b) bei Räumung binnen neun Stunden?*

*Dabei sind Streckenabschnitte, auf denen der Radverkehr auf der Straße abgewickelt wird freilich ebenso herauszurechnen, wie diejenigen Strecken, die ohnehin vom Kreis (beispielsweise Schleswig-Holstein-Straße) oder aus gesetzlichen Verpflichtungen heraus schon jetzt von der Stadt geräumt werden.*

*Abweichend von der Berechnung des Betriebsamtes in seiner Stellungnahme vom 21.04.2011 (Vorlage M 11/0163) soll von einer Räumung der Radrouten binnen sechs, bzw. neun Stunden (anstatt drei) ausgegangen werden, um den Personal- und Materialaufwand zu senken. Einen solchen Zeitkorridor halten wir für ausreichend, um eine hohe, festgefahrene Schneedecke zu verhindern, die vor allem für Behinderungen und hohe Unfallgefahr sorgt.*

*Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.09.2011.“*

### **Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:**

Die Erfahrungen der letzten beiden Winter haben gezeigt, dass zum Fahrradverkehr tendenziell weniger Beschwerden wegen hoher Schneedecken (da gut im Vorwege erkennbar) erfolgten, sondern eher wegen Eis- und Reifglätte (da weniger gut zu erkennen).

Zur Erläuterung der rechtlichen Situation wird auf die Ausführungen in der Vorlage M 11/0163 verwiesen:

#### **1. Rechtliche Situation**

Der rechtlich geforderte Umfang zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ergibt sich aus § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der Rechtsprechung hierzu:

#### **§ 45 StrWG - Straßenreinigung**

(1) Alle innerhalb von Ortsdurchfahrten gelegenen Landes- und Kreisstraßen sind zu reinigen. Entsprechendes gilt für Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie für die nach Absatz 3 besonders bestimmten Straßen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

(2) Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen sowie bei Glatteis das Bestreuen der Gehwege, Radwege, gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

(3) Reinigungspflichtig sind die Gemeinden. Sie sind berechtigt, durch Satzung

1. einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind; einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht,
2. die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen,
3. die Eigentümerinnen und Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranzuziehen; die Herangezogenen gelten als Benutzerinnen und Benutzer einer Einrichtung im Sinne des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein,

4. vorzusehen, dass auf Antrag der oder des Verpflichteten eine Dritte oder ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht anstelle der Eigentümerin oder des Eigentümers oder der oder des zur Nutzung dinglich Berechtigten übernimmt,
5. Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 finden auf Bundesfernstraßen innerhalb der nach § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes festgelegten Ortsdurchfahrt entsprechende Anwendung

Die Pflichten zur Schneeräumung und zum Abstreuen bei Glätte bestehen jedoch ausdrücklich nicht flächendeckend. Hierzu gibt es diverse Gerichtsurteile, zusammengefasst z.B. bei **Wichmann, Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis** (siehe u.a. Randziffern 41 – 43 dort). Im Wesentlichen lassen sich diese Pflichten zusammenfassen auf die folgende Kernaussage:

*„Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt. Sie steht vielmehr unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt. Grundsätzlich muss sich der Straßenverkehr auch im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen. (...) Für den hier interessierenden Bereich innerhalb geschlossener Ortschaften ist insoweit seit langem allgemein anerkannt, dass die Fahrbahnen der Straßen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Glätte zu bestreuen sind.“* (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 05.07.1990, III ZR 217/89)

Hierbei müssen die Kriterien „verkehrswichtig“ und „gefährlich“ zusammentreffen. Es reicht zur Begründung einer Schneeräum- oder Streupflicht also nicht aus, wenn die Stellen entweder „verkehrswichtig“ oder „gefährlich“ sind.

Entsprechend hatte das Betriebsamt Herrn Jungbluth bzw. dem ADFC mit E-Mail vom 06.01.2011 bereits folgende Auskunft zum Winterdienst erteilt:

*„Sehr geehrter Herr Jungbluth,*

*vielen Dank für Ihre Mail und Ihr Angebot, gemeinsam die Radwege an den Hauptstraßen abzufahren. Ich halte dies angesichts der von Ihnen vorgelegten Fotos nicht für erforderlich, da diese Bilder die Situation in den konkreten, von Ihnen angesprochenen Einzelfällen bereits ausreichend belegen.*

*Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs zum Winterdienst auf Radwegen bestehen sicherlich unterschiedliche Auffassungen, insbesondere was den vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung geforderten Umfang betrifft. Ich zitiere hierzu auszugsweise aus "Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis" (M. Wichmann, Erich-Schmidt-Verlag, 5. Auflage 2006):*

*"Man muss Radwege nach den Grundsätzen der Fahrbahnreinigung behandeln. Demgemäß bestehen Winterdienstpflichten allein an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen der Radwege (...) Die Radwege sind danach also nur dann zu räumen oder zu streuen, wenn sie verkehrswichtig sind und gefährliche Stellen aufweisen, wobei beide Kriterien zusammen vorliegen müssen. (...) Auf allen Radwegen unbeschränkt tätig zu werden, überforderte die Kommunen. (...) Der Pflichtenumfang erhöht sich auch nicht wegen des Aspekts, dass Radfahrer gehalten sind, auf Radwegen zu fahren (§ 2 Abs. 4 S. 2 StVO). (...) Sollte ein Radweg im Winter wegen Eis oder Schnee nicht mehr sicher sein, erlischt vielmehr die Pflicht, ihn benutzen zu müssen. Radfahrer dürfen dann auf die Teileinrichtung ausweichen, die ihrem Schutzbedürfnis besser genügt, also auf Gehweg bzw. Fahrbahn, oder müssen absteigen und zu Fuß gehen. (BGH Urteil vom 09.10.2003, III ZR 8/03)"* (siehe Wichmann, Randziffern 97, 98)

*Selbstverständlich wird die Stadt Norderstedt weiterhin alles erforderliche und mögliche leisten, um den Fahrradverkehr auch im Winter soweit wie möglich zu gewährleisten. Eine*

*Verpflichtung, alle Radwege jederzeit flächendeckend von Eis und Schnee frei zu halten, besteht jedoch nicht und ist bei begrenzten Kapazitäten auch nicht umsetzbar. Für die dadurch bedingten Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitte ich Sie um Ihr Verständnis.“*

An der Rechtsgrundlage des § 45 StrWG wird sich auch durch die von Herrn Jungbluth zitierte ERA 2010 (ERA = *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen*) voraussichtlich nichts ändern.

**Eine Änderung der gefestigten Rechtsprechung zum Winterdienst ist daher kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.**

## **2. Berechnung der zusätzlichen Räum- und Streustrecke**

**Länge des Hauptradwegenetzes in Norderstedt** ohne Berücksichtigung von Schleswig-Holstein-Straße und Am Ochsenzoll (Fahrbahn in Hamburg) zuzüglich der von der GALIN benannten Straßen (*Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Oadby-and-Wigston-Straße, Marommer Straße, Kohfurth / Berliner Allee zwischen Marommer Straße und Herold-Center, Am Hallenbad von Ulzburger Straße bis ARRIBA*): **etwa 91,1 km.**

- a) Davon entfallen **etwa 78,7 km auf separate Radwege** (überwiegend entlang der Straßen), von denen bereits etwa 25,9 km dem Winterdienst durch das Betriebsamt unterliegen (überwiegend vor städtischen Grundstücken oder außerhalb der geschlossenen Ortslage). Folglich wäre auf etwa 52,8 km der Winterdienst neu aufzunehmen.
- b) Weitere **rund 6,7 km entfallen auf Fahrbahnen der Straßen der Anlage 1** zur Straßenreinigungssatzung. Hier wird bisher nur nachrangig im besonderen Bedarfsfall Winterdienst durchgeführt. Diese Strecken wären künftig komplett neu in den regelmäßigen Winterdienst aufzunehmen.
- c) **Etwa 5,7 km betreffen Fahrbahnen der Straßen der Anlage 2** zur Straßenreinigungssatzung. Diese werden auch jetzt schon regelmäßig bei Glätte gestreut und von Schnee geräumt. Hier entsteht kein zusätzlicher Bedarf.

### **Zusammenfassung:**

	Gesamt	Bereits Winterdienst	Winterdienst neu aufzunehmen
a) Radwege	78,7 km	25,9 km	52,8 km
b) Fahrbahnen 1	6,7 km	-	6,7 km
c) Fahrbahnen 2	5,7 km	5,7 km	-
<b>Summe</b>	<b>91,1 km</b>	<b>31,6 km</b>	<b>59,5 km</b>

## **3. Betriebswirtschaftliche Betrachtung:**

### **3.1 Zusätzlicher Personal- und Fahrzeugaufwand**

Bei Zugrundelegung der Eckdaten

- Zusätzliche Räum- und Streustrecke ca. 59,5 km

- Räumgeschwindigkeit des Kleinfahrzeugs: 6 – 10 km/h (im Schnitt 8 km/h)
- Zeitnahe Räumung innerhalb von 3, 6 oder 9 Stunden

ergibt sich ein zusätzlicher Fahrzeugbedarf von 3 Kleinfahrzeugen (Räumung innerhalb von 3 Stunden), 2 Kleinfahrzeugen (innerhalb 6 Stunden) bzw. einem Kleinfahrzeug (innerhalb 9 Stunden). Jedes dieser Fahrzeuge ist mit je einem Mitarbeiter zu besetzen.

#### **Anmerkung:**

**Legt man für die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen nun einen zeitlichen Rahmen von 9 Stunden fest, würde dies bedeuten, dass bei einem Beginn beispielsweise um 05:00 Uhr die Arbeiten erst am Nachmittag gegen 14:00 Uhr abgeschlossen wären. Es erscheint daher zumindest fraglich, ob die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen innerhalb von 6 bzw. 9 Stunden einer gerichtlichen Prüfung standhalten würde.**

### **3.2 Berechnung der hierdurch entstehenden Kosten**

Die hierfür erforderlichen Kleinfahrzeuge müssten zusätzlich gemietet werden. Geht man von einem Preis von ca. 2.800 Euro pro Monat und Fahrzeug aus, so würden für den Zeitraum **November bis März (= 5 Monate) ca. 14.000 Euro pro Fahrzeug alleine für die Miete** anfallen – unabhängig davon, ob die Fahrzeuge in dieser Zeit überhaupt gebraucht werden:

#### **Zusammenfassung zusätzliche Fahrzeug-Mietkosten:**

Innerhalb 3 Stunden	3 Fahrzeuge	42.000 Euro
Innerhalb 6 Stunden	2 Fahrzeuge	28.000 Euro
Innerhalb 9 Stunden	1 Fahrzeug	14.000 Euro

#### **Hinzu kommen folgende, von der Anzahl der Winterdienst abhängige Kosten:**

- Je Mitarbeiter/in: 37,07 Euro / Stunde
- Streugut (ca. 80 Euro/to): 20 g / m<sup>2</sup> je Einsatz
- Variable Fahrzeugkosten: ca. 3,75 Euro / Stunde

#### **Abhängig von der Zahl der Winterdienst-Einsätze ergeben sich somit folgende zusätzliche Kosten für den Winterdienst auf Radwegen:**

	Innerhalb 3 Std.	Innerhalb 6 Std.	Innerhalb 9 Std.
20 Einsätze	54.500 €	42.200 €	25.000 €
40 Einsätze	66.900 €	56.300 €	35.900 €
60 Einsätze	79.300 €	70.500 €	46.900 €
80 Einsätze	91.800 €	84.600 €	57.800 €

#### **In den letzten Jahren wurden folgende Einsätze vom Betriebsamt geleistet:**

Winter 2006/2007	9 Einsätze	18.12. – 11.02.
Winter 2007/2008	12 Einsätze	15.11. – 24.03.
Winter 2008/2009	26 Einsätze	21.11. – 17.02.
Winter 2009/2010	79 Einsätze	14.12. – 15.03.
Winter 2010/2011	61 Einsätze	26.11. – 16.02.
Durchschnitt	37 Einsätze	---
<b>Maximum</b>	<b>79 Einsätze</b>	<b>15.11. – 24.03.</b>

**Somit wären für einen zusätzlichen Winterdienst auf Radwegen entsprechend dem Vorschlag im Durchschnitt etwa 40.000 Euro (bei Räumung innerhalb von 9 Stunden)**

**bis 60.000 Euro (bei Räumung innerhalb 6 Stunden) zusätzliche Kosten anzunehmen, in extremen Wintern (wie 2009/2010) sogar bis zu 60.000 – 90.000 Euro.**

#### **4. Abschließende Betrachtung:**

Rechtsprechung und Straßenreinigungssatzung fordern die Beseitigung von Schnee und Eisglätte auf den besonders gefährlichen und zugleich verkehrswichtigen Fahrbahnstellen **bis spätestens 07:00 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr). Durch diesen zeitlichen Rahmen soll insbesondere der morgendliche Hauptberufsverkehr sowie der Schulverkehr gesichert werden. Schneit es während des weiteren Tages bis 20:00 Uhr, so sind Schnee und Eisglätte „*unverzüglich nach beendetem Schneefall bzw. nach dem Entstehen der Glätte*“ zu beseitigen. Erst nach 20:00 Uhr besteht keine Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung mehr.

#### **TOP 16.2: M 11/0366**

**Depotcontainerstandorte für Papier, Pappe und Kartonagen/Glas und Alttextilien hier: Anfrage von Frau Ebert in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011 unter TOP 9.11**

Am Straßenzug „Harckesheyde“ befinden sich zwei Depotcontainerstandorte. Der kleinere an der Ecke Johann-Hinrich-Wichern-Straße, der andere in Höhe der Hausnummer 96.

**Für beide Standorte gibt es seitens der Verwaltung keine Pläne diese aufzulösen.**

An der „Ulzburger Straße“ existiert ein Standplatz in Höhe des Getränkemarktes „Schlichting“.

**Auch für diesen Standort gibt es keine Pläne diesen aufzulösen.**

Ein weiterer Standort an der „Ulzburger Straße“ befand bis 2003 auf dem Gelände des Mini-Mal (jetzt REWE)-Getränkemarktes. Die Behälter standen auf einem Privatgrundstück.

Das Betriebsamt wurde damals vom Eigentümer des Grundstückes aufgefordert den Standort aufzulösen.

Im Jahr 2006 wurde im Zuge von Verkaufsverhandlungen für das städtische Grundstück an der Berliner Allee/Ecke Ochsenzoller Straße der dortige Depotcontainerstandplatz aufgelöst.

#### **TOP 16.3: M 11/0392**

**Hinweisschilder auf den Fahrradwegen, Anfrage von Herrn Wiersbitzki in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011**

Herr Wiersbitzki gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

1. Warum rote und grüne Schilder?
2. Gibt es einen Stadtplan mit der Wegführung?
3. Wer ist der kompetente Ansprechpartner?
4. Schilder werden durch Hecken und Sträucher verdeckt. Wer ist für das Freischneiden zuständig?

Zu 1.:

Die rote Beschilderung dient überwiegend dem Alltagsverkehr, während die grüne Beschilderung dem Freizeitverkehr dient. Die unterschiedliche Farbgebung dient der Differenzierung der Nutzungszwecke und bietet dem Nutzer die Chance, eine Auswahl treffen zu können, ob er mit Familie (Kindern) eine längere Strecke auf Routen in Grünzügen



zurücklegen möchte, oder ob er schnell und direkt sein Ziel erreichen möchte (z. B. Arriba). Die Farbdifferenzierung entspricht dem derzeit gültigen Wegweisungserlass für Schleswig-Holstein vom 29.04.1999, nach dem unter V. Alltagsrouten in Städten auch mit roter Schrift auf weißem Grund beschildert werden können.

Radrouten werden ansonsten grundsätzlich mit grüner Schrift auf weißem Grund beschildert (Kreisradverkehrskonzept, landesweites Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein).

Zu 2.:

Ein Stadtplan mit ausgewiesener Wegeführung ist im Internet unter <http://www.norderstedt.de/Wirtschaft-Verkehr/Verkehr/Fahrrad/Radwege> eingestellt.

Für 2012 ist geplant, eine Karte „Radfahren in Norderstedt“ herauszugeben und die Internetpräsentation zu verbessern.

⇒ Die in Aufstellung befindliche Umweltverbundkarte mit den Inhalten: Rad, ÖV, SV, P + R, B + R, Stadtgrundkarte usw. ist zu berücksichtigen.

Zu 3.:

Als Ansprechpartner für Radverkehrsfragen ist der Leiter der interdisziplinären Arbeitsgruppe Radverkehr, Herr Nischik, Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung, Tel.: 040 53595-220, Fax: 040 53595-610, zuständig.

Zu 4.:

Für das Freischneiden von Hecken und Sträuchern auf öffentlichem Grund ist das Betriebsamt zuständig, ansonsten der jeweilige Eigentümer der Grundfläche. Die Standorte der Beschilderung sollten grundsätzlich so angeordnet sein, dass ein Freischneiden nicht erforderlich ist.

#### **TOP 16.4: M 11/0415**

##### **Anfrage von Frau Ebert zum Stromsparwettbewerb in Flensburg**

Herr Brüning gibt die Beantwortung der Anfrage von Frau Ebert zur Stromsparaktion in Flensburg zu Protokoll.

In der Sitzung des Umweltausschuss vom 18.05.2011 weist Frau Ebert auf eine Stromsparaktion in Flensburg hin. Dort werden die Bürger aufgefordert, am 30.05.2011 und am 1.07.2011 ein Foto vom Stand ihres Stromzählers aufzunehmen und an die Verwaltung zur Auswertung zu schicken.

Sie bittet die Verwaltung darum, dem Ausschuss nach Beendigung dieser Aktion über deren Erfolg und Akzeptanz in der Bevölkerung zu berichten.

Der Stromsparwettbewerb wurde als Start einer dreijährigen Öffentlichkeitskampagne durch das Büro Oeding, Flensburg, im Auftrag des Klimapakts Flensburg durchgeführt und am 8.07.2011 beendet. Es haben lediglich 10 Haushalte an dem Wettbewerb teilgenommen, was für eine relativ geringe Akzeptanz spricht. Die 3 Gewinner haben mit durchschnittlich 50% des monatlichen Verbrauchs ungewöhnlich hohe CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt.

Der Siegerbeitrag und die Auszeichnung werden auf den Seiten des Klimapakts präsentiert. Über die Dauerhaftigkeit der Einsparungen und die Ausstrahlung des Wettbewerbs auf die gesamte Bevölkerung liegen keine Informationen vor.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.klimapakt-flensburg.de](http://www.klimapakt-flensburg.de)

Herr Josov verlässt die Sitzung um 21.08 Uhr.

**TOP 16.5:****Anfrage von Herrn Goetzke (GALiN Fraktion) zu Pflegemaßnahmen durch das Betriebsamt**

Herr Goetzke von der GALiN Fraktion gibt die folgende Anfrage zu Protokoll:

Am 06. September 2011 beobachtete ein Fraktionsmitglied der GALiN in der Mittagszeit zufällig, wie ein Fahrzeug des Betriebsamtes in der Rathausallee mit dem Gießen der auf dem Mittelstreifen aufgestellten Blumenkästen beschäftigt war. Das „Spezialfahrzeug“ fuhr vor, schwenkte seinen Arm über den Kasten und goss die Pflanzen mit einem dünnen Strahl. Der ganze Vorgang dauerte – offenbar aufgrund der technischen Voraussetzungen – mehrere Minuten, bevor das Fahrzeug weiterfuhr und den nächsten Kasten „beregnete“.

Etwa eine Dreiviertelstunde später begann es – wie zuvor von Wetterdiensten angekündigt – ergiebig zu regnen, auch in den Tagen zuvor hatte es viel Niederschlag gegeben.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten haben die „Spezialfahrzeuge“ für die „Beregnung“ von Pflanzen und Pflanzkästen bzw. die Aufrüstung vorhandener Fahrzeuge verursacht?
2. Wann sind diese Fahrzeuge angeschafft bzw. aufgerüstet worden?
3. Nach welchen Erwägungen wird ihr Einsatz disponiert und von wem?
4. Welchen Personal-/Betriebsaufwand zu welchen Kosten verursacht/e ihr Einsatz in 2011?
5. Da der Boden die Feuchtigkeit besser hält als die Kübel: Welche Einsparungen sind dadurch zu erzielen, dass Bepflanzungen nur direkt in den Boden vorgenommen werden?
6. Welche Einsparungen sind dadurch zu erzielen, dass statt der Einjährigen nur Stauden und Zwiebeln in den Boden gepflanzt werden?

**TOP 16.6:****Mündliche Anfrage von Herr Wiersbitzki zur Leerung der gelben Tonnen**

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Leerung der Gelben Tonnen.

Herr Sandhof antwortet direkt.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

**Nichtöffentliche Sitzung****TOP 17:****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.